



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH I - 7-3/14

Filmfonds Wien, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 7 und Filmfonds Wien, Prüfung der Kinodigitalisierung;

Subventionsprüfung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht des Filmfonds Wien zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4.....	7
Empfehlung Nr. 5.....	8
Empfehlung Nr. 6.....	8
Empfehlung Nr. 7.....	9
Empfehlung Nr. 8.....	9
Empfehlung Nr. 9.....	10
Empfehlung Nr. 10.....	11

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EU	Europäische Union
EUR.....	Euro
IKS.....	Internes Kontrollsystem
IS.....	Informationssystem
Mio. EUR	Millionen Euro
Nr.	Nummer
u.a.	unter anderem
vgl.....	vergleiche
z.B.	zum Beispiel

Erledigung des Prüfberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Magistratsabteilung 7 und den Filmfonds Wien einer stichprobenweisen Prüfung über die Kinodigitalisierung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 24. September 2014 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 1. Oktober 2014, Ausschusszahl 75/14 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Der Digitalisierungsfortschritt der Kinolandschaft stellte vor allem die Programmkinos vor eine technologische, organisatorische und insbesondere finanzielle Herausforderung.

Die Stadt Wien startete deshalb im Jahr 2011 eine Förderung der Digitalisierung von Klein- und Mittelkinos, um das Überleben und den Erhalt der Präsentationsstätten in der Wiener Programmkinolandschaft zu ermöglichen. Im Jahr 2011 erfolgte die Abwicklung der Kinodigitalisierungsförderungen durch die Magistratsabteilung 7. Im Jahr 2012 wurde die gesamte Kinoförderung - und mit ihr auch die gesamte Digitalisierungsförderung - dem Filmfonds Wien übertragen.

Der Stadtrechnungshof Wien konnte bei seiner Prüfung der Subventionsabwicklung durch die Magistratsabteilung 7 und den Filmfonds Wien vor allem Verbesserungspotenziale in der Dokumentation feststellen. Dem Filmfonds Wien wurde empfohlen, die geplante Förderungsabwicklung mittels Informationssystem Förderungsverwaltung zügig umzusetzen. Dabei sind vor allem Schritte zur Implementierung eines funktionierenden internen Kontrollsystems zu beachten.

Bericht des Filmfonds Wien zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 10 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	8	80,0
In Umsetzung	2	20,0
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, aktuelle Antragsunterlagen von den Antragstellerinnen bzw. Antragstellern einzufordern und ein verstärktes Augenmerk auf die inhaltliche Prüfung der Antragsunterlagen und deren Vollständigkeit zu legen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Filmfonds Wien nimmt die Empfehlung zur Kenntnis und wird in Zukunft ein verstärktes Augenmerk auf die Einforderung aktueller Unterlagen legen. In Anbetracht der Tatsache, dass die Antragstellerinnen bzw. Antragsteller in diesem konkreten Fall regelmäßige Förderungsempfängerinnen bzw. Förderungsempfänger des Filmfonds Wien sind (z.B. im Rahmen der Kinostartförderung), wurden sie als "amtsbekannt" betrachtet, weshalb u.a. ein älterer Firmenbuchauszug akzeptiert wurde.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, nur in entsprechenden Ausnahmefällen von dem Erfordernis der einzuholenden Mindestanzahl an Kostenvoranschlägen abzugehen und dies entsprechend im Förderungsakt zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Wie bereits ausgeführt, war die Anzahl der Anbieterinnen bzw. Anbieter digitaler Projektionstechnik im Jahr 2012 noch gering. Die Erkenntnis dieses Umstandes führte nach halbjährigem Förderungsbetrieb zu einer entsprechenden Anpassung des Antragsformulars im Juli 2012, in dem die Einholung von Kostenvoranschlägen mehrerer Anbieterinnen bzw. Anbieter nicht mehr verpflichtend vorgeschrieben war. Abgesehen davon handelte es sich bei den Anbieterinnen bzw. Anbietern um eine junge Wirtschaftssparte, bei der laufende technische Neuerungen mit Preisverfall einhergingen, weshalb auch die aus den Endabrechnungen hervorgehenden, niedrigeren Kosten auf jüngeren Kostenvoranschlägen basieren, als bei Einreichung vorgelegt - vgl. hierzu auch Mittelkürzungen bei einigen Förderungsfällen. Aufgrund eines Zusammenschlusses einiger Kinos war zudem davon auszugehen, dass ein, im betriebswirtschaftlichen Sinn, bestmögliches Angebot verhandelt wurde.

Grundsätzlich betrachtet der Filmfonds Wien den Förderungsbereich "Digitalisierung" als einmaligen Ausnahmefall, der mit Sondermitteln der Stadt Wien finanziert und zeitlich befristet wurde. Die Digitalisierungsförderungen unterscheiden sich zudem in ihrer Natur als Investitionskostenzuschüsse von allen anderen Förderungsbereichen, die regulär vom Filmfonds Wien abgewickelt werden. Aufgrund dieser Umstände geht der Filmfonds Wien bei allen untersuchten Projekten von Förderungsfällen aus, die begründete Ausnahmen zulassen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, künftig auf die Dokumentation der Grundlagen ihrer Entscheidungsfindung zur Vergabe von Kinodigitalisierungsförderungen verstärkt Augenmerk zu legen. Änderungen müssen so vorgenommen werden, dass der ursprüngliche Inhalt ersichtlich bleibt. Ferner muss erkennbar sein, wann und von wem die Änderungen vorgenommen wurden und es muss gewährleistet sein, dass die Eintragungen vollständig, richtig und chronologisch geordnet dokumentiert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Filmfonds Wien wird künftig verstärkt auf die Dokumentation der Grundlagen der Entscheidungsfindung Augenmerk legen. Die Kinodigitalisierung ist nun abgeschlossen, die aktuellen Förderungsrichtlinien sehen diesen Förderungsgegenstand nicht mehr vor. Die sich in Fertigstellung befindliche Datenbank sollte in diesem Punkt jedenfalls Abhilfe schaffen. Genannte Mängel sind dem Filmfonds Wien seit Entscheidung für das Datenbank-Projekt im ersten Halbjahr 2012 bekannt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, auf eine durchgängige und schlüssige schriftliche Dokumentation in den Förderungsakten zu achten. Insbesondere ist ein Abgehen von standardisierten Vorgangsweisen nachvollziehbar zu begründen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die veränderten Ratenzahlungen wurden im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vorgenommen, im Sinn eines sorgfältigen Umgangs mit Steuermitteln. Aus Sicht des Filmfonds Wien waren sie selbsterklärend und benötigten daher keine weitere Dokumentation. Natürlich wird der Filmfonds Wien in Zukunft sein Augenmerk verstärkt auf eine noch bessere Dokumentation seiner

Förderungsfälle legen. Auch hier steht die neue Projektdatenbank in Zukunft als potentes Hilfsmittel zur Verfügung, die klare Standards vorgibt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, auf die Dokumentation von wichtigen Vertragsbestandteilen, wie das Datieren des Vertragsabschlusses, verstärkt zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der zu dieser Empfehlung motivierende Vorfall betrifft einen Förderungsvertrag, der im Frühjahr 2012 erstellt wurde. Der Bedarf einer Optimierung der Schriftverkehrsvorlagen war zu dieser Zeit bereits bekannt. Die im Juli 2012 neu eingeführten Vertragsvorlagen des Filmfonds Wien beinhalten ein automatisches Terminfeld, das ein Nichtausfüllen ausschließen soll. Das Vieraugenprinzip dient der weiteren Kontrolle in der täglichen Praxis.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 6

Es wurde empfohlen, verstärkt auf Maßnahmen zur Optimierung des IKS bei der Vertragserstellung zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Filmfonds Wien ist bestrebt, sein IKS bei der Vertragserstellung zu optimieren. Die Projektdatenbank soll in Zukunft Tippfehler ausschließen, da die jeweiligen Daten nur einmalig eingegeben werden und damit während aller darauffolgenden Verwaltungspro-

zesse ident sein müssen. Die EDV-gestützte Erstellung des Förderungsvertrags wird weitgehend automatisch erfolgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 7

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, auf eine standardisierte vertragskonforme Vorgangsweise bei der Kürzung der Förderungsmittel zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine standardisierte Mittelkürzung aliquot nach Prozentsätzen (wie in allen anderen Förderungsfällen) hätte in diesem konkreten Fall zu einer Überfinanzierung aus öffentlichen Mitteln geführt. Im Sinn der Steuerzahlerinnen bzw. Steuerzahler, für die es keinen Unterschied macht, woher die Mittel kommen (EU, Bund oder Stadt), musste der Filmfonds Wien von seiner Standardpraxis abweichen. Alles andere wäre widersinnig gewesen.

Der Filmfonds Wien geht davon aus, dass eine Abweichung vom Standard in diesem konkreten Anlassfall zwar optisch nicht so elegant erscheinen mag, in der Sache aber gerechtfertigt war. Solange es bei einem Projekt nicht zu einer grundsätzlichen Überfinanzierung aus öffentlichen Mitteln kommt, nimmt der Filmfonds Wien seine Kürzungen immer vertragsgemäß und aliquot vor.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 8

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, umgehend qualitätssichernde Maßnahmen und Kontrollmechanismen bei der Förderungsabrechnung und deren Dokumentation zu set-

zen, um die aufgezeigten möglichen Fehlerquellen, u.a. bei Übersichtslisten, hintanzuhalten. Jedenfalls sind dabei der Prozess und die Art der Dokumentation (u.a. die Festlegung der physischen und/oder elektronischen Ablage als originäre Dokumentation) entsprechend mitzubersichtigen und zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es handelt sich in diesem konkreten Fall um den ersten Förderungsfall, der im Rahmen der Digitalisierungsförderung abgerechnet wurde. Nicht nur der Förderungsgegenstand war neu, sondern auch die Festlegung eines standardisierten Abwicklungsvorgangs. Es ist bedauerlich, dass es gerade bei diesem ersten Förderungsfall zu einer Fehlalage des Prüfblattes kam und alle üblichen Kontrollmechanismen nicht geüffnen haben. Was interne Kontrolle und deren Optimierung betrifft, ist der Filmfonds Wien um Qualitätssicherung bemüht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 9

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, künftig vertraglich voneinander getrennte Förderungsprojekte bei der Förderungsabrechnung getrennt voneinander abzurechnen. Die Berechnung eines Durchschnittwertes über mehrere vertraglich getrennte Projekte ist bei der Förderungsabrechnung abzulehnen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

In seiner täglichen Förderungsarbeit ist der Filmfonds Wien bestrebt, die Projekte entsprechend den Vertragsgrundlagen abzurechnen und keine Durchschnittswerte von Projekten heranzuziehen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 10

Da die gegenständliche Prüfung zeigte, dass das derzeit in der Förderungsabwicklung verwendete Tabellenkalkulationsprogramm wesentliche Verbesserungspotenziale aufwies, empfahl der Stadtrechnungshof Wien dem Filmfonds Wien, die Förderungsabwicklung mit dem IS Förderungsverwaltung zügig im Rahmen des aktuellen Zeitplans umzusetzen. Bei der Einführung des IS Förderungsverwaltung sind vor allem Schritte zur Implementierung eines funktionierenden IKS - insbesondere unter Berücksichtigung einer Aufgaben- und Funktionentrennung in der Organisationsstruktur und im Kontext mit den Benutzerinnen- bzw. Benutzerrechten des IS Förderungsverwaltung - zu beachten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die bereits genannte Förderungsdatenbank, eine adaptierte Version der "Förderungsverwaltung" Vescon, wird derzeit implementiert. Die Initiative für die Neuanschaffung einer Datenbank wurde bereits Mitte 2012 gesetzt. Aufgrund der unterschiedlichen Förderungsfelder und Förderungsbeträge (von 500,-- EUR bis 700.000,-- EUR) gestalteten sich die erforderlichen Anpassungen des Standard-Produkts jedoch umfangreicher als zu Beginn sowohl vom Filmfonds Wien als auch von Vescon antizipiert.

In vier großen Projektabschnitten galt es, einen Pflichtenkatalog zu erarbeiten, diesen technisch umzusetzen, anschließend in der Praxis umfassend zu testen und in einer Rekonzeption zu erweitern und zu optimieren. Für die Unterstützung des Schriftverkehrs mussten die Schriftverkehrsvorlagen aller Förderungsbereiche wie Zugeschreiben, Verträge, Ratenabruf-Formulare und Prüfberichte angepasst und um Funktionsfelder ergänzt werden. Das Unterfangen, die zu den Förderungsfällen bereits vorhandenen elekt-

ronischen Daten zu konvertieren und in die Datenbank zu importieren, bedeutete weitere arbeitsintensive Maßnahmen. Informationen aus den wesentlichen Quellen wie alte Datenbank, Geschäftszahl-Liste, Zusagelisten, Rückstellungsspiegeln, Filmkatalog und Adresdatenbank mussten in einer einheitlichen Form zusammengeführt werden, um vom System importierbar zu sein.

Das IKS wurde im Rahmen der Datenbank-Konzeption überarbeitet und soll durch die starke Verschränkung mit diesem Tool auch nicht vor dessen Finalisierung/Einführung dem Kuratorium in endgültiger Ausarbeitung vorgelegt werden. Im Zuge der Inbetriebnahme der Datenbank erfolgt die Erstellung eines erweiterten Benutzerhandbuches, das die gesamte Projektabwicklung durch die Prüferinnen bzw. Prüfer der verschiedenen Förderungsbereiche und die jeweilige Kontrolle im Sinn eines IKS regelt.

Ebenfalls muss der Filmfonds Wien an dieser Stelle unterstreichen, dass es sich bei der Datenbank um ein Sonderprojekt handelt, das zusätzlich zur regulären Förderungstätigkeit (Abwicklung eines Förderungsvolumens von ca. 12 Mio. EUR pro Jahr) und Förderungsverwaltung intern von Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern des Filmfonds Wien abgewickelt wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Juli 2015